

Allgemeine Verpackungs- und Anliefervorschrift für Bleche Ausfertigung für Anlieferung durch Kunden

KUIPERS technologies GmbH

1. Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeinen Anliefer- und Verpackungsvorschriften gelten für alle Lieferanten der KUIPERS technologies GmbH, entbinden sie jedoch nicht von den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften.

2. Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen und vor Entladung der Ware an das Personal der Warenannahme auszuhändigen. Teil- als auch Restsendungen sind als solche zu bezeichnen und zu kennzeichnen. Können die entsprechenden Lieferscheine der Sendung nicht beigelegt werden, so sind diese vorab per FAX oder E-Mail unserem Unternehmen zuzustellen. Folgende Angaben sind auf den Versandpapieren aufzuführen:

- Name des Lieferanten
- Lieferscheinnummer
- Lieferadresse
- Lieferdatum
- Materialbezeichnung
- Abmessung
- Materialgüte
- Materialmenge in Stück
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung sowie von jedem einzelnen Packstück

Die Packstücke werden bei KUIPERS **ohne** jegliche Verpackung in das Hochregallager eingelagert.

3. Beschriftung

Jedes einzelne Packstück muss einen Anhänger oder Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle tragen, welcher Auskunft über den Inhalt gibt. Jedes Packstück / Paket ist mit folgenden Angaben zu kennzeichnen: Materialbezeichnung, Anzahl der Teile, Netto- und Bruttogewicht.

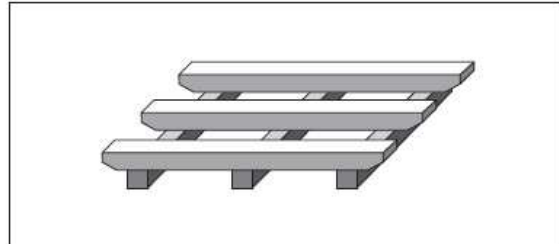
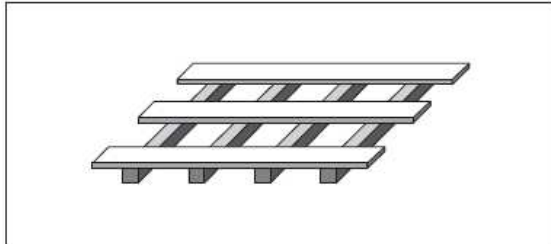
4. Verpackung

Die Verpackung ist nach ökologischen, ökonomischen und qualitativen Kriterien auszulegen. Bei der Verwendung von Einweg-Verpackungen sind diese gewichts- und volumenmäßig auf ein Minimum zu

beschränken. Grundsätzlich sind für alle Verpackungen umweltverträgliche und stofflich verwertbare Materialien zu verwenden.

Blechanlieferungen sind wie folgt zu verpacken:

- Gewünscht wird eine Anlieferung auf Quer- **und** Längshölzern. Diese sollten fest mit einander verbunden sein, entweder genagelt oder verschraubt. Quer- **und** Längshölzer müssen eingebunden sein.
- Die Quer- und Längshölzer müssen einen Mindestabstand von jeweils 25 cm aufweisen.



- Sollte die Lieferung auf Hölzern erfolgen, müssen **durchgehende** Querhölzer verwendet werden. Holzklötze sind **nicht** zulässig. Die Querhölzer müssen ebenfalls eingebunden sein.
- Die Querhölzer dürfen in Höhe und Breite 80 mm nicht unterschreiten.
- Unterhalb der Bleche darf keine durchgehende Holzplatte eingesetzt werden.
- Eine Papierzwischenlage zwischen den einzelnen Tafeln ist nicht zulässig.
- Folien zwischen den Tafeln dürfen nicht über die Blechkante hinaus überstehen.
- Verpackungsfolie oder -pappe zwischen Holzpalette und Blechpaket ist nicht zulässig.
- Die Pakete dürfen nicht komplett in Folie eingewickelt sein.
- Die Abbindung der Pakete sollte wenn möglich mit 3 Querbändern und 3 Längsbändern erfolgen. Das Stahlband sollte dabei in einer Nut in den Hölzern liegen.



- Bei Blechen mit einer Dicke von bis zu 2,5 mm ist ein Kantenschutz rundum unerlässlich.
- Werden verschiedene Abmessungen geliefert, so sind diese auf einzelnen Paletten zu verpacken.

5. Warenannahmezeiten

Montag bis Donnerstag: 07.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Sofern außerhalb der genannten Warenannahmezeiten Lieferungen erfolgen sollen, so bitten wir Sie Rücksprache mit dem Einkauf zu halten, um diese frühzeitig anzumelden. *Ansprechpartner:*

Frau Kupka, Tel.: 05932 9966 – 305, Email: kupka@kuipers-metall.de

Herr Wessels, Tel.: 05932 9966 – 222, Email: wessels@kuipers-metall.de

6. Lieferavis

Sollten die von KUIPERS vorgegebenen Liefertermine laut Bestellung nicht eingehalten werden, bitten wir umgehend um Mitteilung an die Einkaufsabteilung. Sowohl bei vorzeitiger als auch bei verspäteter Lieferung wenden Sie sich bitte an unten aufgeführte Mitarbeiter, damit der Wareneingang informiert werden kann. Wird eine Verspätung nicht rechtzeitig bekanntgegeben und ist der Wareneingang nicht mehr besetzt, so kann erst am Folgetag entladen werden: Ansprechpartner:

Frau Kupka, Tel.: 05932 9966 – 305, Email: kupka@kuipers-metall.de

Herr Wessels, Tel.: 05932 9966 – 222, Email: wessels@kuipers-metall.de

7. Folgen bei Nichteinhaltung

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, bei Nichteinhaltung der in den Verpackungsvorschriften genannten Punkte, die Annahme der Ware zu verweigern, bzw. die Ware auf Ihre Kosten zurückzuschicken. In Ausnahmefällen werden wir eine Aufwandsentschädigung von 30 € / Paket erheben, wenn die Pakete von Mitarbeitern der Firma KUIPERS durch falsche Verpackung umgepackt werden müssen. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für alle Schäden, die aus fehlerhafter Konzipierung der Verpackung sowie Nichtbefolgung dieser Mindestanforderung entstehen.